

Bericht des Justizrates zuhanden der Justizkommission (JUKO) für die Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin durch den Grossen Rat

1. Einführung

Die in diesem Bericht verwendete männliche Form dient der Vereinfachung des Textes und der besseren Lesbarkeit. Sie bezieht sich gleichermassen auf Frauen und Männer.

Die Kantonsrichter und die Staatsanwälte, die Mitglieder des Büros der Staatsanwaltschaft sind, werden auf Vorschlag der Justizkommission und aufgrund eines Berichts des Justizrates vom Grossen Rat gewählt (Art. 46 Satz 1 GJR).

Am. 14. September 2023 hat Frederic Addy seine Demission als Ersatzrichter eingereicht mit Wirkung zum 31. März 2024 (art. 5 ORG). Bei einer ersten Plenarsitzung am 6. Oktober 2023 hiess der JR die Vorbereitungsarbeiten der Wahlkommission (WK) gut und legte die Grundsätze für die Ausschreibung und die Prüfung der Bewerbungen für die frei werdende Stelle des Ersatzrichters am Kantonsgericht fest.

2. Zusammensetzung des Justizrates

Folgende Mitglieder des Justizrates waren an der Prüfung der Bewerbungen beteiligt:

- Carole Melly-Basili, Abgeordnete, Präsidentin des JR;
- Gonzague Vouilloz, Rechtsanwalt, Vizepräsident des JR;
- Romaine Jean, Kommunikationsberaterin, Präsidentin der Wahlkommission (WK);
- Pierre Gapany, Bezirksrichter, Mitglied der Wahlkommission (WK);
- Graziella Walker Salzmann, Rechtsanwältin, Mitglied der Wahlkommission (WK);
- Thierry Schnyder, Kantonsrichter, Mitglied des JR;
- Catherine Seppey, Staatsanwältin, Mitglied der Wahlkommission (WK).

Nicht beteiligt war:

- Nicolas Dubuis, Generalstaatsanwalt, Mitglied des JR.

3. Ausschreibung und Vorbereitungen

Im Vorfeld einer Wahl schreibt der Justizrat die vakante Stelle im Amtsblatt und in den wichtigen Tageszeitungen aus. Er kann die Stelle zudem auf anderem Wege ausschreiben (Art. 47 Abs. 1 GJR). In der Anzeige wird angegeben, dass die Bewerbungen innert einer Frist von 30 Tagen beim Justizrat einzureichen sind (Art. 47 Abs. 2 GJR).

Die Wahlkommission übernahm die Ausschreibung. Der nachfolgende Text wurde ab dem 10. Oktober 2023 im Amtsblatt des Kantons Wallis und zweimal im Nouvelliste (11.10.2023 /17.10.2023) publiziert. Zudem wurde sie ab dem 13. Oktober 2023 auf der Stellenbörse des Staates Wallis veröffentlicht.

Der Justizrat des Kantons Wallis schreibt folgende Stelle aus:

ERSATZRICHTER/-IN AM KANTONSGERICHT

Wählbarkeit

Inhaber/in eines Anwaltsdiploms oder eines Lizenziats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen.

Die Kandidaten/-innen verfügen über sehr gute juristische Kenntnisse im Bereich der Sozialversicherungen sowie über sehr gute redaktionelle Fähigkeiten.

Die Funktion erfordert Bewerber/-innen, die verfügbar und flexibel sind, Fälle im oben genannten Bereich selbstständig zu bearbeiten.

Sprache

Französisch mit guten Kenntnissen der zweiten Amtssprache.

Stellenantritt

Sofort oder nach Vereinbarung.

Aufgaben

Sie werden hauptsächlich als Einzelrichter/-in Entscheide treffen, die Sie selbst verfassen, und/oder wo Sie als Beisitzer/-in tätig sind. In diesem Fall sind Sie für die Redaktion des Berichts (Entwurf des Entscheids) verantwortlich.

Alle weiteren Aufgaben sowie die Organisation des Kantonsgerichts sind im Wesentlichen im Gesetz über die Rechtspflege definiert.

Ihr Bewerbungsdossier, bestehend aus Motivationsschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnissen, Studienabschlüssen, Weiterbildungsdiplomen, aktuellem Strafregisterauszug, aktuellem Betreibungsregisterauszug, Wohnsitzbescheinigung, Formular zur Offenlegung von Interessensbindungen sowie offiziellem Bewerbungsformular (letztere beide Formulare sind abrufbar auf der Webseite Stellenangebot - Justizrat - vs.ch) ist elektronisch bis am 13. November 2023 einzureichen an postulation@cdm.vs.ch.

Sitten, 9. Oktober 2023

Justizrat des Kantons Wallis

Die Wahlkommission hat die eingegangenen Dossiers geprüft und sie den anderen Mitgliedern des Justizrates weitergeleitet.

4. Eingegangene Bewerbungen

Drei Personen haben eine Bewerbung eingereicht. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

	Name	Berufstätigkeit
1.	KARIM ARMAND HICHRI	Anwalt beim Verband Inclusion Handicap
2.	PIERRE-ANDRE MOIX	Gerichtsschreiber an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts
3.	CARL-ALEX RIDORE	Rechtsberater und Mediator

Die Dossiers der drei Bewerber erfüllen die formellen Anforderungen der Ausschreibung

5. Anhörungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er hört die Kandidaten an, die aufgrund der Dossiers in die engere Auswahl kommen (Art. 47 Abs. 3 lit. d GJR).

Der Justizrat hat beschlossen, die Kandidaten KARIM ARMAND HICHRI und PIERRE-ANDRE MOIX anzuhören. Jedoch beschloss der Justizrat, auf eine Anhörung des Kandidaten CARL-ALEX RIDORE zu verzichten, weil dieser bereits am 6. Oktober 2023 im Rahmen seiner Bewerbung für eine Stelle als Ersatzrichter für die öffentlich-rechtliche Abteilung des Kantonsgerichts angehört worden war.

Jeder der Kandidaten wurde am 24. November 2023 während 20 bis 30 Minuten auf Grundlage eines zuvor von einer Delegation des Justizrates gutgeheissenen Fragenkatalogs angehört.

6. Prüfung der Bewerbungen

6.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen, Anforderungen an den Leumund und die Zahlungsfähigkeit

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er prüft, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss RPfIG sowie die Anforderungen an den Leumund und Zahlungsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Amt erfüllt sind (Art. 47 Abs. 3 lit. a GJR).

Als Kantonsrichter, Bezirksrichter, Jugendrichter, Zwangsmassnahmenrichter, Straf- und Massnahmenvollzugsrichter, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwalt-Stellvertreter, Oberstaatsanwalt, Staatsanwalt, Substitut, als Stellvertreter dieser Magistraten oder als Gerichtsschreiber ist nur wählbar, wer Inhaber eines Anwaltsdiploms ist (Art. 27 Abs. 1 RPfIG). Inhaber eines Lizentiats, Masters oder Doktorats der Rechte oder eines gleichwertigen akademischen Titels sind wählbar, wenn sie den Nachweis einer hinreichenden praktischen Erfahrung erbringen. (Art. 27 Abs. 2 RPfIG)

Alle Bewerber/-innen sind Inhaber/-in eines Anwaltspatents.

Aus den von den Bewerbern unterbreiteten Unterlagen geht hervor, dass weder Schuldbetreibungen, Verlustscheine noch strafrechtliche Verurteilungen vorliegen. Niemand wurde in der Ausübung seiner aktuellen oder früheren Berufstätigkeit mit einer Disziplinarsanktion belegt oder ist zum Zeitpunkt der Anhörung Gegenstand eines Disziplinarverfahrens.

Folglich ist der JR der Ansicht, dass die Bewerber KARIM ARMAND HICHRI, PIERRE-ANDRE MOIX et CARL-ALEX RIDORE für die Funktion des Ersatzrichters am Kantonsgericht wählbar sind.

6.2 Bewertung der Bewerbungen

Bei der Prüfung der Bewerbungen übernimmt der Justizrat folgende Aufgaben: er bewertet die Bewerbungen (Art. 47 Abs. 3 Bst. c GJR).

6.2.1 Ersatzrichter/-innen müssen nicht nur in der Lage sein, als Einzelrichter und in Dreierbesetzung zu entscheiden, sondern auch ein «fertiges Produkt» in Form eines begründeten Entscheids beziehungsweise eines Berichts abzuliefern, ohne dass dessen formelle Überarbeitung durch eine/-n Gerichtsschreiber/-in erforderlich ist. Sie müssen zudem ausreichend verfügbar sein, sodass ihnen fünf bis sieben Fälle pro Jahr als Einzelrichter/-in oder Berichterstatter/-in für eine Abteilung zugeteilt werden können.

6.2.2. KARIM ARMAND HICHRI wurde 1980 geboren. Er erwarb das Lizenziat der Rechtswissenschaften an den Universitäten Lausanne und Zürich (2005). Er ist Inhaber des Walliser Anwaltspatents (2012). Aktuell ist er in Weiterbildung zur Erlangung des SVF-Zertifikats in Leadership. Er hat Praktika beim Eidgenössischen Versicherungsgericht und bei

der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA (2006) absolviert. Anschliessend arbeitete er als juristischer Gerichtsschreiber bei einer Vormundschaftsbehörde (aktuell die KESB; 2008–2010), weiter als Hilfs-Gerichtsschreiber in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts (2009), als berichterstattender Gerichtsschreiber an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Freiburger Kantonsgerichts (2009–2012), als Gerichtsschreiber bei der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts (2012–2013) und als Anwalt bei der Westschweizer BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde (2013–2016). Seit 2016 arbeitet er mit einem Pensum von 90% als Rechtsanwalt und Leiter des Departements «Sozialversicherungen» beim Verband Inclusion Handicap in Lausanne.

Der Kandidat verfügt über nachgewiesene Berufserfahrung auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts. Obwohl er noch nie als Richter tätig war, bietet sein beruflicher Werdegang bei den Gerichten Gewähr für seine redaktionellen Fähigkeiten. Aufgrund seines derzeitigen Beschäftigungsgrades von 90% bringt er grundsätzlich die vom Kantonsgericht gesuchte Verfügbarkeit mit.

Bei der Anhörung wurde der Kandidat vom Justizrat auf die Vereinbarkeit des Amtes als Richter und seiner derzeitigen Stelle angesprochen. Die Statuten von Inclusion Handicap beschreiben die Ziele des Verbands wie folgt (Art. 2):

1 Inclusion Handicap bezweckt als schweizerische Dachorganisation die Koordination und Vertretung der gemeinsamen Interessen von Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen in der Schweiz.

2 Dabei setzt sich Inclusion Handicap auf der Grundlage der Menschenrechte, insbesondere der UNO-Behindertenrechtskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Bundesverfassung für eine autonome Lebensführung und die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allen Lebensbereichen ein.

3 Inclusion Handicap stellt im Weiteren ein Beratungsangebot sicher, insbesondere zu Fragen des Sozialversicherungs- und Gleichstellungsrechts sowie zu technischen Aspekten eines behinderungsgerechten öffentlichen Verkehrs.

4 Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn

Die Treuepflicht des Kandidaten, die insbesondere auch durch seine Position als Departementsleiter bei Inclusion Handicap gegeben ist, bedeutet, dass er sich für die Ziele seines Arbeitgebers einsetzt. Der Kandidat hat erklärt, dass er von seinem Arbeitgeber die Zusage erhalten hat, dass er im Falle seiner Wahl keine Geschäfte mehr behandeln muss, die den Kanton Wallis betreffen. Er zeigte sich zudem überzeugt, dass er die ihm als Ersatzrichter anvertrauten Fälle unabhängig und unparteiisch behandeln könne. Der Justizrat weist jedoch darauf hin, dass für Aussenstehende der Anschein der Unparteilichkeit des Kandidaten in Fällen, die Personen mit einem Handicap betreffen, in Frage gestellt werden könnte. Alle anderen Fälle jedoch, die in die Zuständigkeit der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung fallen, sind von dieser Problematik nicht betroffen, was den Justizrat letztlich dazu bewogen hat, den Kandidaten als dem Profil entsprechend zu betrachten.

6.2.3. PIERRE-ANDRE MOIX wurde 1972 geboren. Er hat sein Lizentiat der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg (1997) erworben. Er ist Inhaber eines Anwaltspatents des Kantons Genf (2000). Er war als Anwalt in Genf (1998–1999) und im Wallis (2003–2004) tätig, er arbeitete als Rechts- und Steuerberater in Genf (2001–2003 und 2005–2006) und als Jurist beim Rechtsdienst für Sicherheit und Institutionen (2008–2010). Seit 2010 arbeitet er als Gerichtsschreiber in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts.

Der Kandidat war bisher noch nie als Richter tätig. Er arbeitet jedoch seit 13 Jahren bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts. Diese Erfahrung belegt seine Kompetenz in allen von dieser Behörde behandelten Rechtsgebieten und seine Fähigkeit, Urteile zu verfassen, die den Erwartungen dieser Behörde entsprechen.

Der Justizrat weist darauf hin, dass der Kandidat bereits zu 100% am Kantonsgericht tätig ist. Im Falle seiner Wahl würde die für das Amt des Ersatzrichters aufzuwendende Zeit

unweigerlich zu Lasten seiner Anstellung als Gerichtsschreiber gehen, es sei denn, er würde seinen Beschäftigungsgrad reduzieren. Anlässlich der Anhörung erörterte der Justizrat mit dem Kandidaten auch die Frage der Einschränkungen bei der Anstellung von Gerichtsschreibern als Ersatzrichter, die sich aus der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichts ergeben. Das Bundesgericht hatte am 9. September 2022 (BGE 149 I 17) entschieden, dass die Ernennung eines Gerichtsschreibers der urteilenden Kammer zum Ersatzrichter derselben Kammer nicht mit dem Recht auf ein unabhängiges Gericht vereinbar ist. Dieses Bundesgerichtsurteil verbietet es einem kantonalen Gerichtsschreiber, als Ersatzrichter zusammen mit den ordentlichen Kantonsrichtern des Gerichts, für das er arbeitet, zu tagen. Im Falle seiner Wahl kann der Kandidat daher nur in einem Kollegium, das ausschliesslich aus anderen Ersatzrichtern besteht, oder als Einzelrichter tätig werden. Der französischsprachige Präsident der sozialversicherungs-rechtlichen Abteilung hat auf Anfrage des Justizrates erklärt, dass die meisten Fälle dieses Gerichts von drei Richtern entschieden werden. Die Einführung neuer Zuständigkeitsregeln setzt eine Gesetzesänderung voraus. Eine entsprechende Motion (2023.09.325) wurde in der Septembersession 2023 eingereicht. Im Falle ihrer Annahme könnten Fälle, die derzeit von drei Richtern behandelt werden, künftig einem Einzelrichter übertragen werden. Der Zeitplan für diese Reform ist jedoch noch nicht bekannt. Deshalb hat der Präsident auch erklärt, dass eine ganze Reihe von Zwischenverfügungen oder «Ergänzungen» bereits jetzt von einem Einzelrichter behandelt werden können. Das Kantonsgericht hat daher ein Interesse an einem Ersatzrichter, der den Präsidenten der sozialversicherungs-rechtlichen Abteilung bei diesen relativ zahlreichen Entscheiden (im Jahr 2022 waren es 84) entlasten kann, indem diese «intern» behandelt werden können, d. h. ohne, dass die Akten das Gericht verlassen müssen. Ausserdem kann in der sozialversicherungs-rechtlichen Abteilung das Verhältnis zwischen der Zahl der Gerichtsschreiber und der Zahl der Richter besser gewahrt werden, wenn ein Einzelrichter die Fälle allein bearbeitet, als wenn er mit zwei anderen Richtern zusammen tagt. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheiten kommt der Justizrat zum Schluss, dass der Kandidat aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der sozialversicherungs-rechtlichen Abteilung dem gesuchten Profil am besten entspricht.

6.2.4. CARL-ALEX RIDORE wurde 1972 geboren. Er hat sein Lizentiat der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg erworben (1997). Er ist Inhaber eines Zertifikats in Mediation (2004), eines Doktorats in Europarecht der Universität Basel (2006), des Anwaltspatents des Kantons Freiburg (2007) und eines CAS «en management de l'action publique» des l'IDHEAP Lausanne (2022). Zurzeit absolviert er die Weiterbildung zum Sozialversicherungsfachmann mit eidgenössischem Fachausweis. Er war als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Institut für Europarecht der Universität Freiburg tätig (1997–2000) und beim Bundesamt für Justiz im Bereich Menschenrechte und Europarat (2001–2003), als Mitglied der eidgenössischen Zivildienstkommission (2003–2008), als selbstständiger Mediator (2004–2008) und als Anwalt (2007–2008). Er war Präfekt des Saanebezirks (Freiburg) von 2008 bis 2021. Seit 2022 ist er Rechtsberater und selbstständiger Mediator. Seit 2023 ist er zudem Mitglied der paritätischen Aufsichtskommission zur Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung des Kantons Freiburg.

Als Selbständigerwerbender kann der Bewerber seine Arbeit selbst einteilen. Hinzu kommt, wie er anlässlich der Anhörung selbst ausgeführt hat, dass seine derzeitige berufliche Tätigkeit zwischen 50% und 80% beträgt. Damit scheint er grundsätzlich über ausreichende Kapazitäten für die Tätigkeit als Ersatzrichter am Kantonsgericht zu verfügen. Dank seiner mehr als zehnjährigen Tätigkeit als Präfekt im Kanton Freiburg (dessen Kompetenzen viel weiter gehen als im Kanton Wallis) wird er über gewisse Kenntnisse im Verwaltungsrecht (wozu auch das Sozialversicherungsrecht gehört) und in der Entscheidungsfindung verfügen. Zudem wird der Kandidat in absehbarer Zeit eine Spezialausbildung im Sozialversicherungsrecht abschliessen. Obwohl der Kandidat noch nicht über Gerichtserfahrung verfügt, bescheinigen ihm die im Kanton Freiburg eingeholten Informationen sehr gute redaktionelle Fähigkeiten. Der Justizrat schliesst daraus, dass der

Kandidat in der Lage ist, schriftliche Berichte/Entscheide zu verfassen, die den Erwartungen des Kantonsgerichts entsprechen. Da im Übrigen keine Unvereinbarkeit zwischen dem Amt des Ersatzrichters und der beruflichen Tätigkeit des Kandidaten festgestellt werden konnte, ist der Justizrat der Ansicht, dass der Kandidat dem gesuchten Profil entspricht.

Bewerber, der dem gesuchten Profil am ehesten entspricht	PIERRE-ANDRE MOIX
Bewerber, die dem gesuchten Profil entsprechen	KARIM ARMAND HICHRI CARL-ALEX RIDORE

6.3 Erfordernis der repräsentativen Vertretung

Bei der Prüfung der Bewerbungen prüft der Justizrat auch den Einfluss jeder Bewerbung auf das Erfordernis der repräsentativen Vertretung gemäss RPfIG (Art. 47 Abs. 3 lit. b GJR).

In den kantonalen Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz sowie in der Staatsanwaltschaft müssen die Sprachen, die Regionen und die politischen Kräfte angemessen vertreten sein (Art. 29 Abs. 1 RPfIG). Im Übrigen trägt die Ernennungsbehörde dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau Rechnung (Art. 29 Abs. 2 RPfIG).

6.3.1. Ausgangslage

Nach dem Ausscheiden von Frédéric Addy sind am Kantonsgericht folgende Ersatzrichter tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

	Name	Geschlecht	Sprache	Region des Wohnsitzes	Politische Kraft
1.	Jacques Berthouzoz	Männlich	F	Mittelwallis	FDP
2.	Jean-Pierre Derivaz	Männlich	F	Mittelwallis	FDP
3.	Raphaëlle Favre Schnyder	Weiblich	D	Mittelwallis	Keine
4.	Elisabeth Jean	Weiblich	F	Mittelwallis	Die Mitte
5.	Nicolas Kuonen	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte
6.	Floriane Mabillard	Weiblich	F	Unterwallis	Die Mitte
7.	Valentin Piccinin	Männlich	F	Unterwallis	Keine
8.	Frédéric Pitteloud	Männlich	F	Mittelwallis	Die Mitte
9.	Stéphane Spahr	Männlich	F	Mittelwallis	FDP
10.	Fernando Willisch	Männlich	D	Oberwallis	Die Mitte

Es ist darauf hinzuweisen, dass zum Zeitpunkt der Annahme des Berichts eine weitere Stelle eines Ersatzrichters an der öffentlich-rechtlichen Abteilung vakant war. Die Gesamtzahl der Stellen beläuft sich somit auf 12.

6.3.2. Gleichstellung von Frau und Mann

Derzeit sind von den zehn Ersatzrichterstellen drei mit Frauen besetzt. Für die Ersatzwahl bewerben sich drei Männer.

6.3.3. Sprache

Die zu besetzende Stelle ist für einen französischsprachigen Magistraten vorgesehen.

6.3.4. Regionen

Die bevölkerungskonforme Verteilung von zwölf Ersatzrichtern in den drei Regionen des Kantons ist wie folgt:

	Wohnbevölkerung am 31.12.2022	Magistrate
Oberwallis	85'696	3
Mittelwallis	141'225	5
Unterwallis	130'136	4
Kanton	357'282	12

Von den zehn Ersatzrichtern sind zwei im Oberwallis, sechs im Mittelwallis und zwei im Unterwallis wohnhaft)

Die Kandidaten haben ihren Wohnsitz in den folgenden Regionen:

KARIM ARMAND HICHRI	Waadt
PIERRE-ANDRE MOIX	Mittelwallis
CARL ALEX RIDORE	Freiburg

6.3.5. Politische Kräfte

Unter Berücksichtigung der politischen Kräfte im Grossen Rat (Legislaturperiode 2021-2024) ergibt sich folgende arithmetische Verteilung von 12 Ersatzrichtern am Kantonsgericht:

	Sitze im Grossen Rat 2021 - 2024	Magistrate
Das Zentrum / Die Mitte / NEO	48	4-5
FDP	27	2-3
SVP	22	2
PS/Gauche citoyenne	20	2
Die Grünen	12	1
Unabhängig	1	-
Gesamt	130	12

Die wichtigsten politischen Kräfte unter den zehn Ersatzrichtern im Kantonsgericht sind wie folgt vertreten:

	Magistrate
Le Centre / Die Mitte / NEO-Die sozialliberale Mitte	5
PLR-FDP	3
Aucune	2
Total	10

Die Kandidaten gehören den folgenden politischen Gruppierungen an:

KARIM ARMAND HICHRI	FDP
PIERRE-ANDRE MOIX	Die Mitte
CARL ALEX RIDORE	PS

7 Weiterleitung des Berichts an die JUKO und Veröffentlichung

Das Plenum des JR hat seinen Bericht an der Sitzung vom 1. Dezember 2023 angenommen, dessen endgültige Fassung am 7. Dezember 2023 genehmigt wurde.

Der Bericht wird an die JUKO weitergeleitet, damit diese dem Grossen Rat ihre Vorschläge für die Wahl von einem Ersatzrichter unterbreiten kann. Gleichzeitig wird der Bericht auf der Webseite des JR veröffentlicht.

Sitten, den 7. Dezember 2023

Rechtsanwältin Carole Melly-Basili
Präsidentin des Justizrates